

Merkblatt zur Anmeldung für die Jahrgangsstufe 5 (Mittel- und Realschüler der Jgst. 5)



Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5 der staatlichen und staatlich anerkannten Mittelschulen sowie der staatlichen, kommunalen und staatlich anerkannten Realschulen ist ausschließlich mit dem **Jahreszeugnis** der Jahrgangsstufe 5 möglich. Ein Probeunterricht wird nicht durchgeführt. Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums ist möglich, wenn die Durchschnittsnote aus den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens 2,0 (Mittelschulen) bzw. mindestens 2,5 (Realschulen) beträgt. Die Aufnahme für das Schuljahr 2017/18 setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am 30. Juni 2017 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Schüler aus staatlich genehmigten Mittelschulen sowie Waldorf- oder Montessorischulen nehmen am Probeunterricht teil.

Anmeldetermine und Entscheidung über die Aufnahme

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen bzw. staatlicher, kommunaler oder staatlich anerkannter Realschulen, die den Übertritt an das Gymnasium anstreben und im Halbjahreszeugnis in den Fächern Mathematik und Deutsch die o. g. Anforderungen an den Notenschnitt erfüllen, geben am gewünschten Gymnasium

**von Montag, 8. Mai 2017, bis Mittwoch, 10. Mai 2017,
jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr**

eine **Voranmeldung** ab. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt dann mit dem Original des Jahreszeugnisses in den ersten drei Tagen der Sommerferien, also

**von Montag, 31. Juli 2017, bis Mittwoch, 2. August 2017,
jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 staatlicher und staatlich anerkannter Mittelschulen bzw. staatlicher, kommunaler oder staatlich anerkannter Realschulen, die im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 5 den geforderten Notenschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreicht haben, jedoch diesen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 erreichen, können sich ohne Voranmeldung ebenfalls in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses an einem Gymnasium anmelden.

Sollten sich für die Jahrgangsstufe 5 am GMI mehr Schülerinnen und Schüler bewerben als die Schule mit Blick auf die räumlichen und personellen Verhältnisse aufnehmen kann, wird ein Ausgleich zwischen den Gymnasien des Landkreises durchgeführt. In diesem Fall wird der Wohnort der Schüler entsprechend berücksichtigt und es werden Schülerinnen und Schüler, die bereits Geschwister am GMI haben, bevorzugt behandelt.

Unterlagen

Die Anmeldung muss persönlich durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Zur vorläufigen Anmeldung werden benötigt:

- Original oder beglaubigte Kopie der Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde;
- Zwischenzeugnis der Mittelschule im Original;
- ggf. Sorgerechtsnachweis;

Die Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde und ggf. der Sorgerechtsnachweis werden nach Einsichtnahme zurückgegeben. Für die endgültige Anmeldung ist das Jahreszeugnis vorzulegen.

Die Beantragung von MVV-Fahrausweisen erfolgt auf dem Online-Weg über die Adresse www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung. Im Online-Formular können Passbild sowie ggf. zusätzliche Nachweise und Unterlagen komfortabel hochgeladen werden. Der Antrag ist der Schule ausgedruckt und in unterschriebener Form zum Anmeldetermin oder in der Zeit bis 2. Juni 2017 vorzulegen.